

Interview mit Rechtsanwalt Eberhard Luetjohann

## „Das Erzbistum hat weggeschaut“

14. Dezember 2021 um 20:30 Uhr | Lesedauer: 8 Minuten



Zentrum und Symbol des Erzbistums: der Kölner Dom. Die Nicht-Veröffentlichung des einen und die Publikation des anderen Missbrauchsgutachtens haben die Kirche in schwere Turbulenzen geführt. Foto: picture alliance / Marius Becker/dpa/Marius Becker

**Interview | Bonn. In diesen Tagen hat das Kölner Erzbistum Post erhalten. Der Absender: Ein Opfer schwerer Missbrauchshandlungen, das 2012 insgesamt 5000 Euro von der Kölner Erzdiözese erhielt. Aus Sicht des Bonner Rechtsanwalts Eberhard Luetjohann und seiner Mitstreiter reicht das angesichts des Leids des Opfers nicht aus. Darüber hinaus greifen die Juristen die kirchliche Praxis an, wonach eine von der Bischofskonferenz eingerichtete Kommission über die sogenannten Anerkennungsleistungen entscheidet.**

---

Von [Bernd Eyermann](#), [Jörg Manhold](#) und [Helge Matthiesen](#)

---

*Warum sind Sie der Ansicht, dass dem Opfer mehr Geld zusteht?*

**Eberhard Luetjohann:** Was das Erzbistum bisher ausgezahlt hat, ist ein nicht angemessenes Anerkennungsgeld, das dem erlittenen Leid überhaupt nicht gerecht wird. Tatsächlich geht es um Schmerzensgeld und Schadenersatz. Das Opfer ist in den 1970er Jahren durch einen Pfarrer des Erzbistums über einen Zeitraum von sechs Jahren ungezählte Male gequält, missbraucht und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch vergewaltigt worden. Es leidet auch heute noch körperlich und seelisch erheblich unter den erlittenen Verletzungen.

*Das Erzbistum wird auf die von der Bischofskonferenz eingesetzte Unabhängige Kommission verweisen, über die die Anerkennungsleistungen nun abgewickelt werden.*

**Luetjohann:** Dort geht es aber nicht um Schmerzensgeld- und Schadenersatzansprüche. Diese werden in der Regel vor staatlichen Instanzen, den Gerichten, geltend gemacht. Es sei denn, der Anspruchsgegner, hier die Diözese Köln, verhandelt mit dem Opfer auf Augenhöhe. Die Kommission ist daher in Fällen, in denen es um Schmerzensgeld geht, nicht die richtige Ansprechperson; sie ist weder unabhängig, noch kann man sie verklagen.

*Wie meinen Sie das?*

**Luetjohann:** Sie ist im Grunde eine Unterkommission der Täter. Sie geriert sich zwar so, als sei sie eine gerichtsähnliche Institution mit einer Verfahrensordnung, aber sie entscheidet allein, ohne Anhörung und ohne Gutachter, wie groß der Schmerz der Opfer ist. Anschließend zahlen die Diözesen einen kleinen Geldbetrag aus.

*Bis zu 50.000 Euro. In Einzelfällen kann es auch darüber hinausgehen, sagt die Kommission.*

**Luetjohann:** Die katholische Kirche hatte auch schon mal von bis zu 400.000 Euro gesprochen. Grundsätzlich geht es nicht an, dass die Amtskirche mit ihrem Kommissionsinstrument all das allein regelt, dass also die Vertreter der Täter darüber entscheiden, was den Opfern zusteht. Wir rügen auch, dass die Verfahren in einem rechtsfreien Raum durchgeführt werden.

*Können Sie das etwas konkreter machen?*

**Luetjohann:** Die Opfer haben kein Recht, vor der Kommission zu Wort zu kommen, und keinen Anspruch darauf, die Verfahrensprotokolle einzusehen, etwa um zu erfahren, wie man zu der jeweiligen Anerkennungssumme gekommen ist. Es wird ausschließlich nach Aktenlage entschieden und dem, was die Opfer in ihren Anträgen geschildert haben. Die Opfer sind aber in der Regel nicht in der Lage, einen fundierten und professionell begründeten Antrag zu formulieren, weil sie nicht wissen, worauf es in ihrem jeweiligen Fall ankommt; und es gibt vieles, wie wir in unseren erschütternden Gesprächen erfahren haben, was die Opfer nicht aufschreiben wollen, wohl aber mündlich vortragen würden. Das wollen die Diözesen nicht hören. Sie wollen nach wie vor nicht mit ihren Opfern sprechen. Auch die Kommission will das nicht.



Eberhard Luetjohann Foto: Privat

## | ZUR PERSON

**Eberhard Luetjohann** (82) ist Rechtsanwalt mit den Schwerpunkten Entsorgungsrecht und Energiewirtschaft. Das einzige Anliegen von ihm und seinen Mitstreitern (Rechtsanwalt Wegmann in Bonn und Rechtsanwälte Jäger in Würzburg) ist, den Opfern sexualisierter Gewalt zu helfen, sagte er im Gespräch mit dem GA. Sieben Betroffene betreut die Gruppe derzeit unentgeltlich. Luetjohann schätzt, dass es womöglich bis zu 50 000 Opfer gibt, denen Schmerzensgeld und Schadenersatz zustehen könnten. ye

*Wie würden Sie diese Verfahren bezeichnen?*

**Luetjohann:** Es handelt sich gleichsam um Geheimverfahren. Die Kommission missachtet sämtliche rechtsstaatlichen Grundsätze, die sie als von der Amtskirche abgeleitete öffentlich-rechtliche Organisation beachten müsste: Vor allem die im Grundgesetz verfasste Gewähr rechtlichen Gehörs und den Grundsatz der Unmittelbarkeit; damit sind de facto auch Rechtsberater der Opfer ausgeschlossen.

*Wofür plädieren Sie?*

**Luetjohann:** Die Betroffenen selbst sollten entscheiden können, ob sie reden wollen oder nicht und ob sie sich begleiten lassen von Vertrauenspersonen. Wie will die Kommission eigentlich eine richtige und adäquate Entscheidung finden, wenn sie den Menschen – das Opfer – gar nicht kennt? Zudem entzieht sich die Kommission jeder Kontrolle, auch der der staatlichen Institutionen. Das ist aber auch Ziel und Zweck der Auftraggeber.

*Wie meinen Sie das?*

**Luetjohann:** Die Opfer sollen weiterhin hingehalten und mit einem Judaslohn abgespeist werden: Die jungen Opfer, aber auch später die Erwachsenen, die Missbräuche meldeten, wurden von der Amtskirche Verräter genannt. Die Missbrauchsfälle sollen ohne Aufsehen, ohne Teilnahme der Öffentlichkeit und ohne Dokumentation eilig bearbeitet und erledigt werden, die Akten wieder in Geheimarchiven verschwinden und nach einigen Jahren vernichtet werden.

*Haben Sie Hoffnung, dass die Verfahrensweise der Kommission überarbeitet werden kann?*

**Luetjohann:** Nein, denn eine nachhaltig veränderte, rechtsstaatlichen Grundsätzen genügende Verfahrensordnung würde die Kommission hinfällig machen. Ich verstehe auch nicht, dass hohe Richter wie Margarete Reske, frühere Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Köln, und Professor Ernst Hauck, ehemaliger Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht, den Vorsitz dieser Kommission übernommen haben und damit Gerechtigkeit herstellen wollen. Das geht nicht.

*Wie könnte es aus Ihrer Sicht besser gehen?*

**Luetjohann:** Ich sehe nur einen gangbaren und gerechten Weg: Die Kommission wird sofort aufgelöst, der Staat kümmert sich um eine Regelung und richtet eine Einigungsinstitution, oder wie immer man diese bezeichnet, ein. Überwacht werden sollte sie vom Justizministerium. Diese würde über Schmerzensgelder, Schadensersatz und Kosten von Folgeschäden entscheiden. Sie hätte auch dafür zu sorgen, dass die Amtskirche ihre daraus sich ergebenden materiellen Verpflichtungen erfüllt.

*Gäbe es dafür ein Vorbild?*

**Luetjohann:** In Frankreich wurde eine staatliche Kommission eingesetzt mit dem ehemaligen Vizepräsidenten des Staatsrates, Jean-Marc Sauvé, an der Spitze. Dort wird mit den Opfern ganz anders umgegangen: herzlich, mitfühlend, helfend und voller Scham, und der Forderung, dass die Kirche notfalls auch Eigentum verkaufen muss, um die Opfer zu entschädigen.

*Wie wollen Sie nun vorgehen?*

**Luetjohann:** Wir wollen mit dem Erzbistum ins Gespräch kommen und den handelnden Personen klarmachen, was auf sie zukommen könnte. Unter Umständen werden wir auch Klage einreichen.

*Was werfen Sie dem Erzbistum konkret vor?*

**Luetjohann:** Dass es weggeschaut hat. In dem von uns betreuten Fall, der auch im Gercke-Gutachten ausführlich beschrieben wird, wussten die Verantwortungsträger von den Missbräuchen dieses Priesters, was im Übrigen auch in allen anderen Fällen zutrifft. Man pflegt in der Kirche ein enges und vertrautes Verhältnis miteinander; eine grundsätzlich schöne und herzliche Gemeinschaft. Aber jeder in dieser Gemeinschaft weiß auch, wer ein besonders inniges und intimes Verhältnis zu Klosterschülern und Messdienern pflegt. Der kriminelle Priester wurde nur versetzt, nicht bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Er fuhr fort, Kinder und Jugendliche zu missbrauchen. Die Erzdiözese hätte einschreiten müssen, um weitere drohende Straftaten zu verhindern. Als sie das nicht tat, machten sich jene Personen, die davon wussten, sogar der Vergewaltigung und des Missbrauchs in mittelbarer Täterschaft strafbar und der Beihilfe durch Unterlassen.

*Nach weltlichem Recht dürften diese Verbrechen bereits verjährt sein.*

**Luetjohann:** Das trifft für die Straftaten zu, was die Kirche nicht freispricht von moralischer Schuld. Schon hieraus könnte man einen Anspruch herleiten von Anstands wegen. Vor allem befreit es die Täter, deren Vorgesetzte und die anderen Verantwortlichen nicht davon, den Opfern Schmerzensgeld und Schadenersatz zu zahlen. Zivilrechtlich verjähren Ansprüche nur, wenn sich der in Anspruch genommene, also hier die Kirche, auf die Verjährung beruft. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Kardinal Woelki sich nach jahrzehntelanger Missachtung des staatlichen Rechts und der im Grundgesetz verfassten Würde des Menschen durch seine Amtskirche, plötzlich des weltlichen Rechts besinnt und das Argument der Verjährung vorbringt.

*Ein Opfer, das Sie beraten, hat Erzbischof Rainer Maria Woelki als Chef der Kölner Diözese unmittelbar angeschrieben. Sehen Sie bei ihm auch Schuld?*

**Luetjohann:** Herr Woelki ist Adressat als der amtliche Vertreter der Diözese Köln, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist und verklagt werden kann. Was seine mögliche Schuld nach Zivilrecht angeht, handelt es sich um ganz normale, gängige Fälle von Körperverletzung und Schaden, etwa wenn infolge der Missbräuche die Berufswahl oder -ausbildung nicht planmäßig verlief oder ein Opfer, wie häufig der Fall, frühzeitig berufsunfähig wurde.

*Woelkis Vertreter, Weihbischof Rolf Steinhäuser, sagte in einem GA-Interview auf die Fragen, ob man über die Kommission neu nachdenken müsse und ob dieses System so glücklich sei: „Das sind Fragen, bei denen ich mich noch auf sehr unsicherem Boden bewege.“ Glauben Sie, dass er Ihnen antwortet?*

**Luetjohann:** Glauben ist Nichtwissen, sagte einmal Wilhelm Busch. Herr Steinhäusers Antworten im GA-Interview haben mich beeindruckt: ein gefühlvoller Kleriker. Ich würde es sehr begrüßen, wenn es zu einem Gespräch käme. Das ist ja unser allererstes Ziel, nämlich sich auszutauschen, was jeder jeweils möchte. Das heißt auch, möglichst die Anrufung der Gerichte zu vermeiden.

*Über welche Beträge reden wir hier eigentlich?*

**Luetjohann:** Es könnte um mehrere 100.000 Euro gehen bei Menschen, die über Jahre vielfach missbraucht wurden. Der Zweck von Schmerzensgeld und Schadenersatz ist ein vielfacher. Es geht um Wiedergutmachung für erlittene Schmerzen, das Opfer soll sich etwas gönnen und sein Leben genießen können. Dann soll es dem Täter, der Amtskirche, Schmerzen bereiten, wenn er oder sie dem Opfer einen Geldbetrag zahlen muss. Zudem soll das Schmerzensgeld abschrecken.



## ■ VOM BERLINER CANISIUS-KOLLEG BIS ZUR UNABHÄNGIGEN KOMMISSION

### Höhere Zahlungen für Missbrauchsoffer

Seit dem Bekanntwerden von Missbrauchsfällen am Berliner Canisius-Kolleg Anfang 2010 stand das Thema sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche nicht nur auf der Tagesordnung jeder Bischofskonferenz. Es hat auch zur größten Austrittswelle aus der Kirche in jüngerer Zeit geführt. Zugleich lässt die Aufarbeitung immer noch zu wünschen übrig. In den einzelnen Diözesen haben Opfer in den vergangenen Jahren in der Regel jeweils bis zu 5000 Euro als Anerkennungsleistungen erhalten können. Knapp 1,5 Millionen Euro zahlte zum Beispiel das Erzbistum Köln an Betroffene aus.

Zum 1. Januar dieses Jahres setzte die Deutsche Bischofskonferenz eine Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) mit Sitz in Bonn ein, bei der seitdem mehr als 1500 Anträge auf Zahlungen für Opfer sexuellen Missbrauchs eingingen. Mehr als ein Drittel davon ist inzwischen entschieden worden, teilte die Kommission jüngst mit. Opfer können dort höhere Summen beantragen. Anträge sollen auch schneller bearbeitet werden. ye

---